

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bezieht, stellt der Zentralverband die Forderung gegenüber, daß für die Dauer einer die regelmäßige Erwerbstätigkeit ausschließenden Heilbehandlung ein Krankengeld in der Höhe der Vollrente zu gewähren ist. Es soll dabei kein Unterschied gemacht werden, ob der Erkrankte diesen oder jenen Beruf hat, oder ob er während der Dauer der Erkrankung irgend ein Einkommen bezieht.

Das Taggeld, das jenen Kriegsbeschädigten gebührt, die in Spitalsbehandlung stehen, soll von 7000 K auf 10.000 K erhöht werden.

Der § 29 soll nach der Regierungsvorlage abgeändert werden, daß bei einem Jahreseinkommen von 24 Millionen K eine Kürzung der Rente um 20 % eintritt, bei einem höheren Einkommen steigert sich der Abzug, bis der Rentenbezug bei einem Einkommen von 48 Millionen überhaupt eingestellt werden würde.

Der Zentralverband verlangt jedoch die gänzliche Aufhebung des § 29. Und mit vollem Recht! Die Invalidenrente soll doch eine Entschädigung sein für das Leiden oder Gebrechen, das durch die Kriegsdienstleistung entstanden ist. Wenn nun ein Kriegsoffer in die Lage kommt, sich auf redliche Art und Weise etwas zu erwerben oder zu verdienen, so darf er nicht dafür damit bestraft werden, daß man ihm die Rente kürzt oder entzieht. Das hieße wohl, den Arbeitswillen mit Gewalt eindämmen.

Wir fordern auch eine Abänderung des § 30, der in der Regierungsvorlage nicht erwähnt ist. Eine Reform dieses Paragraphen ist unbedingt notwendig, weil sich durch die alte Fassung Ungerechtigkeiten ergeben, die geradezu ein Hohn sind für die heutige Zeit mit ihren sozialen Fortschritten. Es kommt vor, daß Kriegsbeschädigte, obwohl sie vollkommen glaubhaft dastehen können, daß ihr Leiden im Kriege entstanden ist, abgewiesen werden, nur deswegen, weil der § 30 in seiner unglücklichen Fassung ein Hindernis bildet.

Selbstverständlich ist es, daß der Zentralverband die Abschaffung der Ortsklassen verlangt. Diese mögen einmal gewisse Berechtigung besessen haben, heute wäre deren Aufrechterhaltung eine schwere Benachteiligung der Kriegsoffer. Es müssen die Rentensätze der 1. Ortsklasse für alle Orte der Republik Anwendung finden.

Nimmt man die ganzen Forderungen in materiell-rechtlicher Hinsicht zusammen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie nicht einmal mehr den derzeitigen Verhältnissen angepaßt, geschweige denn in absehbarer Zeit entsprechen werden, wo wir sehen und spüren müssen, daß die Teuerung allmählich fortschreitet. Es brauchen nur noch die Zölle, die von der Regierung geplant sind, in Kraft treten, so wird die vom Zentralverband geforderte Erhöhung vollständig aufgebraucht sein. Dabei müssen wir in Betracht ziehen, daß es für eine kürzere oder längere Zeit unmöglich sein wird, mehr zu bekommen, weil die Summe, die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge notwendig ist, in dem mit dem Völkerbund zu vereinbarenden Normalbudget festgesetzt werden wird.

Es kann also wahrlich nicht behauptet werden, daß die Forderungen des Zentralverbandes nicht erfüllbar wären; sie sind mehr als bescheiden und bei aller Armut dieses Staatswesens, auf die man sich gewöhnlich beruft, kann den Wünschen der Kriegsoffer Rechnung getragen werden. Wir wollen hier nicht an verschiedene Vorkommnisse erinnern, anlässlich derer die Regierung nicht so hartnäckig vorgegangen ist, wenn es sich dabei auch um größere Beträge handelte, als die Forderungen der Kriegsoffer ausmachen. Daß man gerade dort am meisten spart und saniert, wo es die wirtschaftlich Schwachen trifft, ist mehr als zur Genüge bekannt. Es wird zwar immer versucht, dies abzuleugnen, doch ist alle Mühe vergebens. Was man am eigenen Leibe verspürt, kann durch irgendwelche Zeitungsschreiberei nicht ins Gegenteil verkehrt werden. Und wenn es Leute gibt, die trotzdem nicht daran glauben, so gehören sie eben zur Kategorie der Sanierungsgewinner. Es soll nämlich neben

den Kriegs- und Nachkriegsgewinnern auch Sanierungsgewinner geben!

Nun auch noch einiges über die Abänderungen des Gesetzes in verfahrensrechtlicher Beziehung.

Wir sind unter gewissen Bedingungen bereit, die Vorschläge der Regierung auf diesem Gebiete zu prüfen und sie eventuell anzunehmen. Zuvor muß aber klipp und klar festgestellt sein, wer neben dem Vorsitzenden und dem einen Beisitzer, der aus dem Stande der Invalidenorganisation zu entnehmen ist, der zweite Beisitzer der zu richtenden Schiedskommission sein soll. Es ist mehr als wichtig, gerade in diesem Punkte unnachgiebig zu sein und es ist eher das alte System beizubehalten, als einen verstedkten Finanzvertreter in die Sanierungskommission hineinlanciert zu erhalten. Ist die Regierung bereit, uns auf diesem Wege entgegenzukommen und unseren Vorschlag, einen Beisitzer aus den Reihen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt oder Krankenkasse zu ernennen, zu akzeptieren, so werden wir uns sicherlich entgegenkommender zeigen. Wir fordern aber auch, daß die ärztlichen Gutachten so wie bisher unter Beziehung eines Vertrauensarztes der Invaliden abgefaßt werden. Wir brauchen auch fernerhin die Aerzte, die unser Vertrauen haben, weil wir durch unsere mehrjährige Praxis besondere Erfahrungen in dieser Hinsicht besitzen und zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß das Schicksal der meisten Kriegsinvaliden den Aerzten in die Hände gelegt ist.

Eine besondere Gefahr erblicken wir auch in jener Bestimmung der Regierungsvorlage, die besagt, daß die Entscheidungen der Schiedskommission engültig sind, daß aber dem Bundesministerium für soziale Verwaltung das Recht zustehen soll, die Entscheidung einer Schiedskommission durch den Verwaltungsgerichtshof wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes überprüfen zu lassen. Gegen die Auflassung des Invalidenentschädigungsgerichtes haben wir wirklich nichts einzuwenden. Wissen wir doch, daß der Invalidenentschädigungsgerichtshof in den allermeisten Fällen gegen die Kriegsoffer entscheidet und sich bei seinen Erkenntnissen von keinem sozialen Gefühl leiten läßt. Es müssen aber Garantien verlangt werden, daß nicht durch die eben zitierte Fassung des Gesetztextes dem Bundesministerium die Möglichkeit gegeben wird, einen neuen Invalidenentschädigungsgerichtshof in die Welt zu setzen, der noch dazu nur von einer Seite in Anspruch genommen werden könnte. Wichtige Entscheidungen sind es, die in den kommenden Wochen gefällt werden und um deren Gestaltung der Zentralverband mit seinen Landesverbänden einen zähen und energischen Kampf führt, im Interesse aller Kriegsoffer.

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen! Die endgültige Entscheidung wird im Parlament fallen. Da hoffen wir, daß sich die Volksvertreter in ihrer Mehrheit auf die Seite jener stellen werden, die sie zu vertreten haben. Es kann keinen einzigen Abgeordneten geben — und gehörte er was immer für einer Partei an — der gegen die bescheidenen Wünsche der Kriegsoffer auftreten kann, ohne nicht Gefahr zu laufen, vor aller Welt als ein Verräter an der gerechten Sache der durch den Krieg um Lebensglück und Gesundheit beraubten Menschen gebrandmarkt zu werden.

Schon einmal haben wir geschrieben, daß wir hoffen, die Volksvertretung wird die moralische Verpflichtung aufbringen, den Kriegsoffern das zu bewilligen, was ihnen gebührt. Noch einmal richten wir an alle Abgeordneten den Appell, sich ihrer Pflicht gegenüber den Kriegsoffern bewußt zu sein und darauf zu dringen, daß ihnen ihr Recht werde.

Wir Kriegsoffer haben die Pflicht, uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren, auf daß unsere Forderungen nicht ungehört verhallen, ungehört verhallen deswegen, weil man schon vergessen hat, was die Kriegsoffer leiden mußten und noch müssen.